

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die 2017 begonnene, erfolgreiche Modellförderung Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement „Gute Nachbarschaft“ auch 2021 fortgeführt wird.

Die Finanzierung der Förderung „Gute Nachbarschaft“ erfolgt seit 2020 aus dem Wohnraumförderfonds. Dazu ist eine Anpassung des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG) erforderlich. Das Änderungsgesetz liegt dem Niedersächsischen Landtag vor. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes wird im ersten/ Anfang des zweiten Quartals 2021 des Nds. Landtages gerechnet.

Wir arbeiten eng mit der **LAG** (Niedersächsische Landesarbeitsgemeinschaft für Soziale Brennpunkte e.V.) zusammen. Diese berät Sie gerne, wenn es darum geht, Ihr Projekt inhaltlich aufzustellen.

Der **Bewerbungsantrag** besteht aus **zwei** Teilen:

- a) Der inhaltlichen Projektdarstellung (LAG), welche über die Internetseite <https://www.gwa-nds.de> abrufbar ist und in der online alle Angaben aufgenommen werden, die für die inhaltliche und konzeptionelle Projektbeschreibung erforderlich sind **und**
- b) dem finanziellen Antrag auf Förderung (NBank), in dem die für die Bewilligung der Förderung notwendigen Angaben einschließlich des Kosten- und Finanzierungsübersicht (verpflichtende Anlage) anzugeben und je nach Projekt weitere notwendige Anlagen hinzuzufügen sind.

Den Antrag auf Förderung (NBank) finden Sie mit näheren Informationen, Arbeitshilfen und Rechtstexten auf unserer Homepage www.nbank.de. Besuchen Sie den Bereich „öffentliche Einrichtungen“, wählen das Themengebiet „Städtebau“ aus und klicken

dann auf „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ oder nutzen Sie den folgenden Link:

<https://www.nbank.de/Öffentliche-Einrichtungen/Städtebau/Gemeinwesenarbeit-und-Quartiersmanagement/index.jsp>

Bitte füllen Sie mithilfe der bereitgestellten Formulare, Arbeitshilfen und Merkblätter im Downloadbereich die Antragsunterlagen aus. Sollten Fragen auftreten, können Sie sich gern jederzeit per E-Mail an Gutenachbarschaft@nbank.de oder telefonisch unter 0511-30031913 an uns wenden und sich beraten lassen.

Einsendeschluss ist der 26. Mai 2021

Bitte reichen Sie bis dahin den finanziellen Antrag nebst verpflichtender Anlagen und aller weiteren notwendigen Unterlagen bei der NBank ein. Wir weisen darauf hin, dass unvollständige oder nach Ablauf der Frist eingereichte Anträge leider nicht berücksichtigt werden können. Ebenfalls bis zum 26.05.2021 muss die inhaltliche Projektdarstellung bei der LAG www.gwa-nds.de hochgeladen sein.

Die Entscheidung über den Förderantrag erfolgt durch eine unabhängige Jury Ende Juli 2021. Das Ergebnis wird Ihnen anschließend schriftlich durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie auf dem Internetauftritt der LAG bekannt gegeben.

Viel Erfolg und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank

Anlagen:

- Antragsformular Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement
- Kosten- und Finanzierungsübersicht Gute Nachbarschaft (verbindliche Anlage)
- Leitfaden zur Antragstellung Gute Nachbarschaft 2021